

21.09.2019

Nutzung Busparkplatz HansasträÙe
BA-Sitzung 24.09.2019, zu TOP 34.1 –Schreiben der Kommunalreferentin

Antrag:

Der BA 7 begrüÙt, dass sich das Kommunalreferat (KomRef) nun der Sicht des BAs anschließt, dass der alleinige Pachtzweck das Abstellen von Bussen und ggf. Wohnmobilen ist.

- 1) Für die Teilfläche des Busparkplatz, die früher einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete diente, wird die Umzäunung entfernt.
- 2) Die Nutzungen 5 und 6 aus dem Schreiben der Kommunalreferentin (Baulager) werden frühestmöglich beendet, dem BA werden die entsprechenden Termine mitgeteilt. Bis dahin werden die Baulager auf die tatsächlich vermieteten / unterverpachteten Flächen reduziert und so platziert, dass eine größtmögliche Fläche zum Parken von Bussen genutzt werden kann.
- 3) Die derzeitige Nutzung 3 (Abstellen von Bussen und LKW einer LKW-Fahrschule) sollte fortgeführt werden und das Abstellen der beiden LKWs toleriert werden
- 4) Der BA begrüÙt, dass die abweichenden Nutzungen 1 und 2 (Containerlager Autofirma) und 4 (Christbaumfirma) beendet werden sollen. Zu den Nutzungen 7 - 9 hatte der BA bereits in früheren Jahren mitgeteilt, dass er diese Abweichungen aus den auch von der Kommunalreferentin genannten Gründen toleriert.

Begründung:

Zu 1)

Die in Frage stehende, eingezäunte Fläche wurde vor Jahren für eine Unterkunft für geflüchtete Menschen genutzt. Dieser Nutzung hatte der BA zugestimmt. Nach Beendigung der Nutzung als GU wurde dem BA in Gesprächen mit dem Pächter und Vertretern des KomRef zugesagt, dass die Umzäunung wegfallen und wieder dem Parkbetrieb zugeführt werden soll. Dies ist bis heute nicht geschehen.

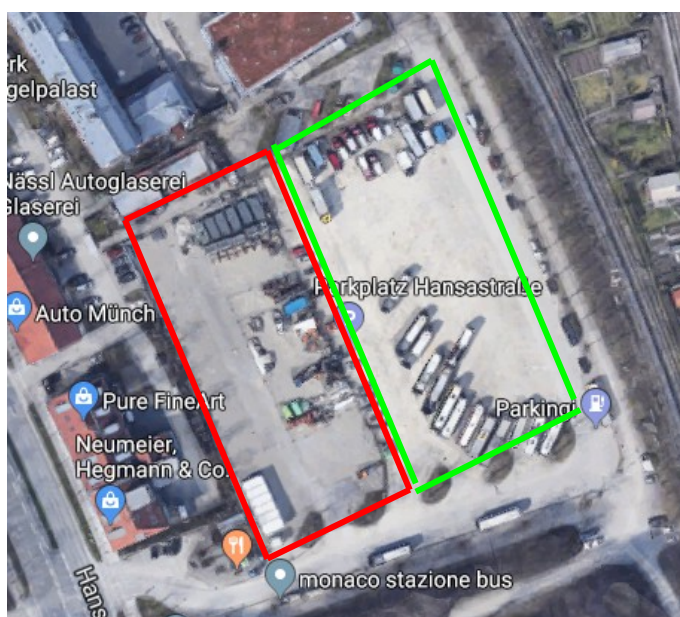
Zu 2)

Ein Teil der obengenannten Fläche wurde anderweitig vermietet / verpachtet, ohne dass der BA dazu unterrichtet wurde. Nach der BA-GO, Katalog KomRef Nr.13a sehen wir hier ein Unterrichtsrecht des BAs. Auch wenn nach der Mitteilung der Kommunalreferentin "nur" 800+200 qm unterverpachtet wurden, steht dadurch die gesamte eingezäunte Fläche nicht als Bus Parkplatz zur Verfügung.

Der von der Kommunalreferentin vorgelegte Flächenvergleich entspricht nicht den Tatsachen.

Dort heißt es: „Die Gesamtfläche des Areals beträgt 14.000 qm: für Busparkplätze stehen mithin derzeit mehr als 10.000 qm zur Verfügung.“ Gemeint ist vermutlich die zu Parkzwecken verbleibende Restfläche.

Tatsächlich betrifft der Pachtvertrag aber insgesamt nur 11.000 qm. Durch den abgetrennten, eingezäunten Bereich stehen dem Busverkehr derzeit nur ca. 60% der Fläche zur Verfügung.



— rot: eingezäunte Fläche
— grün: freier Busparkplatz

Zu 3)

Der LKW- und Bus-Fahrschulbetrieb ist bereits seit 14 Jahren auf dem Platz. Das Abstellen der LKW wurde bisher vom BA toleriert, weil, es Wunsch des BA ist, dass große Nutzfahrzeuge nicht den öffentlichen Parkraum (Straßenränder und öffentliche Parkplätze) nutzen.

Im Falle einer Kündigung drohen der Firma Existenzverlust sowie der Wegfall von Arbeitsplätzen.

Für die SPD-Fraktion
gez. Walter Sturm